



TOP IV Patientenrechte – Anspruch an Staat und Gesellschaft

Betrifft: Änderungsantrag zu TOP IV-01

Änderungsantrag zum Entschließungsantrag

Von: Herrn Dr. Peter Scholze als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Frau Dr. Irmgard Pfaffinger als Delegierte der Bayerischen Landesärztekammer
Herrn Prof.Dr.Dr.habil. Wulf Dietrich als Delegierter der Bayerischen
Landesärztekammer
Herrn Dr. Volker Pickerodt als Delegierter der Ärztekammer Berlin

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Seite 2, Absatz 1, beginnend mit: "1. Der Patient hat Anspruch auf eine individuelle ..."

Nach dem ersten Satz wird eingefügt:

"Das setzt voraus, dass für den Patienten ausreichende Information und Aufklärung sowie die Nutzung der Prinzipien "gemeinsame Entscheidungsfindung" und "informed consent" gewährleistet sind."

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0